

Vereinbarung

**Zwischen der Gemeinde Messel – vertreten durch den Gemeindevorstand -
und**

Herr/Frau/Verein

als Teilnehmer am Weihnachtsmarkt am **01. und 02. Dezember 2018**

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Folgende Bedingungen werden mit Unterzeichnung akzeptiert und die Vereinbarung vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Messel zurückgegeben:

1. Zeitplanung

Der Teilnehmer richtet sich nach folgendem Zeitplan:

- 1.1 Aufbau der Stände usw. frühestens ab Donnerstag 13:00 Uhr
- 1.2 Abnahme durch das Ordnungsamt und der FF Messel Samstag 13:00 Uhr
(Anwesenheitspflicht am Stand)
- 1.3 Samstag Eröffnung: 15:00 Uhr – Ende: 21:00 Uhr
(Um 22:00 Uhr werden die Toiletten zugeschlossen und der Strom abgeschaltet.)
- 1.4 Sonntag Eröffnung: 15:00 Uhr – Ende: 20:00 Uhr
- 1.5 Abbau der Stände usw. frühestens ab Sonntag 20:00 Uhr
- 1.6 Die Stände sind zwei Tage zu besetzen
– Kooperationen von Teilnehmern sind grundsätzlich möglich.
(z.B. Aufteilung der beiden Tage)

2. Allgemeines

Der Teilnehmer meldet seine Getränke- und Speisen-Angebote mit dem „Beiblatt zur Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG Weihnachtsmarkt Messel 2017“ bei der Gemeinde Messel an.

Die Schankerlaubnis wird durch die Gemeinde Messel gemeinsam beantragt.

Der Teilnehmer hat das Infoblatt und die Kennzeichnung vom Veterinäramt zur Kenntnis genommen und befolgt die Anforderungen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an seinem Stand einen Erste-Hilfe-Koffer, sowie einen funktionstüchtigen, geprüften Feuerlöscher bereitzustellen.

Die Gemeinde Messel sorgt für Strom bis zu den eingerichteten Verteilerkästen. Die Weiterverteilung erfolgt durch die Teilnehmer. Es ist zu beachten, dass die Höchstleistung an Stromentnahme für Wechselstrom pro Anschluss (220V) 3 KW nicht übersteigen darf. Bei höherer Leistung muss auf Drehstrom ausgewichen werden, der bei 16 Ah 8 KW und bei 32 Ah 15 KW nicht übersteigen darf.

Hinweis!

Mitgebrachte Kabeltrommeln sind wegen Kurzschluss- und Brandgefahr komplett abzuwickeln.

Die Straßensperrung erfolgt durch die Gemeinde Messel.

Die GEMA-Kosten werden von der Gemeinde Messel getragen.

Die Gemeinde Messel sorgt für professionelle Bewachung der Stände von Samstag 22:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr.

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Messel am Sonntag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr. Müllsäcke sind zugeschnürt und gut sichtbar an den Ständen samstags abends nach Schließung des Marktes zur Abholung bereitzustellen.

Der Teilnehmer ist für die Reinigungspflicht eigenverantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Standfläche vor und neben dem Stand bis zur Hälfte zum nächstangrenzenden Stand zu säubern ist. Die Reinigungsarbeiten sind sonntags bis spätestens 12 Uhr abzuschließen.

3. Standgebühr

Die Standgebühr richtet sich nach Teilnehmerart und Angebot:

Vereine	<input type="checkbox"/>	Mit Essensangebot	50,- €
	<input type="checkbox"/>	Ohne Essensangebot	25,- €
Gewerbliche oder private Anbieter	<input type="checkbox"/>	pauschal	100,- €
Hobbykünstler - Tisch im HdV	<input type="checkbox"/>		kostenfrei

Der Betrag wird durch die Gemeinde Messel in Rechnung gestellt.

4. Stand

Bitte vollständig ausfüllen!

Größe des Standplatzes Hütte/Stand inkl. möglicher Bestuhlung oder Stehtische:

Breite: _____m

Tiefe: _____m

Die Plätze werden je nach Größe von der Gemeinde Messel zugeteilt.

5. Angebot

Bitte vollständig ausfüllen!

Speisen Nein Ja, und zwar:

.....

.....

Getränke Nein Ja, und zwar:

.....

.....

Kinderbelustigung Nein Ja, und zwar:

.....

Die Gemeinde Messel ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu prüfen, erforderlichenfalls Anweisungen zu erteilen, nötigenfalls diese Vereinbarung aufzuheben und eine weitere Teilnahme am Weihnachtsmarkt zu untersagen.

Messel,.....

Teilnehmer:

Gemeindevorstand:
